

Checkliste Übungsleiterpauschale 2019

Bis zum **31.03.2019** einzureichen:

- formloses Anschreiben
- **Zuwendungsantrag:** Antrag bitte leserlich ausfüllen; Namen und Kontaktdaten des Ensembles und der künstlerischen Leiterin / des künstlerischen Leiters, Anzahl der Ensemblemitglieder (mindestens 16), zwischen erstmaligem und erneuten Antrag unterscheiden, ggf. Eintrittsdatum der neuen Leiterin / des neuen Leiters, voraussichtliche Höhe des Jahreshonorars 2019, Unterschrift der Leiterin / des Leiters, Angaben über den zeitlichen Probenumfang (mindestens 70 Zeitstunden pro Jahr), Tätigkeitsbericht 2018 (öffentliche Auftritte, keine privaten Geburtstagsfeiern o.ä.), Datum und Unterschrift der Ensemblevertreterin / des Ensemblevertreters
- Anlagen:
 - **Unterschriftenliste** der Ensemblemitglieder (Original)
 - gültiger **Honorarvertrag** des Ensembles mit der Leiterin / dem Leiter, aus dem insbesondere die (voraussichtliche) Höhe des Jahreshonorars 2019 zur Bestimmung des Förderbetrages ersichtlich ist (Kopie)
 - spätestens alle drei Jahre: aktueller **Fortbildungsnachweis** der Ensembleleiterin / des Ensembleleiters (Kopie; siehe Fördergrundsätze des MWFK)
 - nur bei erstmaligem Antrag oder Wechsel der Ensembleleitung: **Zeugnisse und Lehrgangsbescheinigungen** der Ensembleleiterin / des Ensembleleiters (Kopie; Anforderungen siehe Fördergrundsätze des MWFK Ziffer 4.2 bzw. 4.3)

Erfüllt das Ensemble die Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und wurden alle erforderlichen Unterlagen fristgemäß eingereicht, schließt der Landesmusikrat Brandenburg (LMRB) mit dem Ensemble einen Fördervertrag.

Bis zum **15.06.2019** einzureichen:

- formloses Anschreiben
- unterschriebener **Fördervertrag**
- formlose **Rechnung** des Ensembles an den LMRB über den Förderbetrag; diese sollte folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Ensembles, Datum, Rechnungssumme (entspricht dem im Fördervertrag unter §1 (1) vereinbarten Förderbetrag), Bankverbindung des Ensembles

Daraufhin überweist der LMRB den Förderbetrag auf das angegebene Konto des Ensembles.

Bis **spätestens zwei Monate nach Eingang** der Fördermittel auf dem Konto: Weiterleitung des Förderbetrages an die musikalische Leiterin / den musikalischen Leiter des Ensembles

Bis zum **15.03.2020** einzureichen:

- formloses Anschreiben
- **Verwendungsnachweis:**
 - **Auszahlungsbeleg** (Kontoauszug, Quittungsbeleg) über die Weiterleitung des **Förderbetrages** an die musikalische Leiterin / den musikalischen Leiter des Ensembles innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt (Kopie)
 - **Belege** (Kontoauszug, Quittungsbeleg) über die Auszahlung des **regulären Honorars 2019** an die musikalische Leiterin / den musikalischen Leiter des Ensembles (Kopie)
 - werden (Teil-)Honorar und Förderbetrag zusammengefasst überwiesen bzw. ausgezahlt, bitte eine Aufstellung der Zusammensetzung der entsprechenden Summe beifügen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Abschluss des Fördervertrages verpflichtet sich das Ensemble alle die Förderung betreffenden Änderungen (z.B. Verminderung des ausgezahlten Honorars durch Probenausfall, längerfristiger Einsatz einer Vertretung oder Wechsel der künstlerischen Leitung u.ä.) unverzüglich und unaufgefordert schriftlich dem LMRB zu melden, da dies eventuell eine (Teil-) Rückforderung des Förderbetrages nach sich zieht.
- Der Förderbetrag ist ein Zuschuss zu den Honorarausgaben für die musikalische Leitung, kein Ersatz. Das Ensemble verpflichtet sich, der musikalischen Leiterin / dem musikalischen Leiter das gemäß Honorarvertrag mit ihr / ihm vereinbarte Honorar für das Jahr 2019 sowie **zusätzlich** den Förderbetrag (nach Erhalt) auszuzahlen. Die Leiterin / der Leiter erhält somit vom MWFK zusätzliche Zuwendungen für ihre / seine Tätigkeit, die ihr / sein reguläres Honorar nicht beeinflussen dürfen.
- Umgekehrt ist jedoch die Höhe des Förderbetrages von der Höhe des Jahreshonorars 2019 abhängig: Sie beträgt 50 % des Honorars, höchstens jedoch 400,- Euro je Ensemble. Um den Höchstbetrag von 400,- Euro zu erhalten, muss das Jahreshonorar somit mindestens 800,- Euro betragen.
 - Berechnungsbeispiel A: Das Ensemble zahlt der künstlerischen Leitung pauschal 50,- Euro im Monat; dies ergibt ein Jahreshonorar von 600,- Euro und somit einen Förderbetrag von 300,- Euro. Die Leiterin / der Leiter erhält vom Ensemble demnach im Jahr 2019 insgesamt 900,- Euro.
 - Berechnungsbeispiel B: Das Ensemble zahlt der künstlerischen Leitung einen Stundenlohn abhängig von der Anzahl der Proben, dieser ergibt ein Jahreshonorar von 1.050,- Euro. Zusammen mit dem Förderbetrag von 400,- Euro erhält die Leiterin / der Leiter im Jahr 2019 vom Ensemble 1.450,- Euro.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Landesmusikrat Brandenburg e.V.